



Verwaltungsrat

329. Tagung, Genf, 9.-24. März 2017

GB.329/WP/GBC/2

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 17. Februar 2017

Original: Englisch

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz: Vorgehensregeln für die 106. Tagung (2017)

1. Mit dieser Vorlage wird dem vom Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung geäußerten Wunsch Rechnung getragen, dass das Amt a) weiterhin zusätzliche Verbesserungen erkundet, die auf künftigen Tagungen der Konferenz erprobt oder umgesetzt werden könnten, und b) einen detaillierten Arbeitsplan für die 106. Tagung der Konferenz (2017) ausarbeitet, der sich auf ein zweiwöchiges Format und die genehmigte Tagesordnung stützt.¹

Vorbereitung der Konferenz

2. Eine Reihe von Verbesserungen, die in den letzten Jahren zur Erleichterung der Vorbereitungsprozesse der Konferenz eingeführt worden sind, werden beibehalten und nach Möglichkeit verstärkt werden.
3. **Die Verbreitung von Informationen vor der Konferenz.** Im Einklang mit der jüngsten Praxis wurde im Januar 2017 eine Mitteilung unter der Überschrift *Vorabinformationen* zur Konferenz zusammen mit dem Einladungsschreiben zur 106. Tagung veröffentlicht. Diese Informationen werden unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat im März 2017 beschlossenen Vorgehensregeln aktualisiert und auf der Website als *Konferenzleitfaden* veröffentlicht werden. Der Leitfaden wird bis zur Konferenz soweit erforderlich aktualisiert und im Taschenbuchformat gedruckt und an die Delegierten bei der Registrierung verteilt werden. Für die Vertretungen mit Sitz in Genf und auf Wunsch für Regionalgruppen werden Informationssitzungen veranstaltet werden.
4. **Verbesserte Technologie.** Das Amt wird die verfügbaren E-Formulare und Anträge weiter verbessern, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, wie die IAO-Konferenz-App, das Online-Vollmachten-Akkreditierungssystem oder das System für eine frühzeitige Registrierung in den Konferenzausschüssen. Individuelle Webseiten, die für jeden der Fachausschüsse eingerichtet worden sind, werden weiterhin die frühzeitige Veröffentlichung von Informationen oder Material ermöglichen. Wie im letzten Jahr werden eine Reihe von Aus-

¹ Die Tagesordnung der 106. Tagung der Konferenz ist zugänglich auf der Website der Konferenz.

chussdokumenten während der Konferenz passwortgeschützt sein, um den Zugang zu ihnen auf die Mitglieder der betreffenden Ausschüsse zu beschränken. Der Wortlaut der vorläufigen Schlussfolgerungen, die von den Ausschuss-Redaktionsgruppen erörtert werden sollen, werden elektronisch nur an die jeweiligen Delegierten übermittelt werden. Wunschgemäß werden wieder Postfächer für nationale Delegationen und die Gruppen eingerichtet werden, während Möglichkeiten, sie in Zukunft durch unmittelbare E-Mail-Kontakte zu ersetzen, durch eine Selbstregistrierung des persönlichen Informationssystems der Delegierten erprobt werden wird. Es ist auch Kenntnis genommen worden von der Notwendigkeit, ein Online-System für die Vorlage von Änderungsanträgen in den Ausschüssen zu entwickeln.

5. **Frühzeitige Nominierung von Ausschussvorsitzenden.** Es werden weiterhin Bemühungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass alle Ausschussvorstände bis Ende April benannt sind. Diese frühzeitigen Nominierungen sind sehr wichtig, damit mit der dreigliedrigen Ausarbeitung der Arbeitspläne der Ausschüsse begonnen werden kann, die dann vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Ausschüsse allen Delegierten zugestellt werden können. Diese Nominierungen sollten auf einem klaren Verständnis des erforderlichen Profils beruhen, d.h. Sachverstand in der jeweiligen Materie, Erfahrung in der Führung dreigliedriger Beratungen und Fähigkeit zur Konsensbildung.
6. **Registrierung und Identifizierung von Konferenzteilnehmern.** Wie vom Vollmachtenausschuss der letzten Konferenz und während der Diskussionen im Verwaltungsrat im November 2016 vorgeschlagen, werden zurzeit Möglichkeiten für eine bessere Identifizierung der Konferenzteilnehmer geprüft, sowohl in der Liste der Delegationen als auch durch unterschiedliche Namensschilder, je nach ihrer Funktion auf der Konferenz, auch in Bezug auf die internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die die Gruppen unterstützen. Diese unterschiedlichen Namensschilder können auch die Zuweisung von Sitzen im Plenum und in den Ausschüssen erleichtern.

Verfahren während der Konferenz

7. Die folgenden Vorkehrungen werden vorgeschlagen, um die Arbeitsbedingungen im Rahmen einer zweiwöchigen, am **Freitag, dem 16. Juni** endenden Tagung zu verbessern, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Konferenz 2017 eine Haushaltstagung sein wird, mit Wahlen zum Verwaltungsrat und der zweiten Beratung eines normensetzenden Gegenstands, mit den entsprechenden Abstimmungen. Ein vorläufiger Arbeitsplan der Konferenz, der diesen Vorkehrungen Rechnung trägt, ist in Anhang I enthalten. Dieser vorläufige Arbeitsplan unterliegt bis zu seiner Annahme durch den Vorschlagsausschuss am Eröffnungstag der Konferenz Änderungen. Nach der März-Tagung des Verwaltungsrats wird auf der Webseite der Konferenz ein mit einem Wasserzeichen versehener Entwurf dieses Plans veröffentlicht werden, um die Vorbereitungsprozesse zu erleichtern.

A. Gruppensitzungen

8. In den Jahren 2015 und 2016 wurde die für Gruppensitzungen vorgesehene Zeit im Allgemeinen als ausreichend erachtet. Außerdem wurden im Juni 2016 jeder der offiziellen regionalen Gruppen an jedem Konferenztag mit Ausnahme des Eröffnungstags zwei Stunden Dolmetschdienste zugewiesen (9 bis 11 Uhr).
9. Es wird vorgeschlagen, auch 2017 so zu verfahren; dies sollte den regionalen Gruppen die erforderliche Flexibilität bieten, die Zeit für Dolmetschdienste mit einer regionalen Untergruppe zu teilen, die diese Unterstützung benötigt. Im Jahr 2016 haben nicht alle regionalen Gruppen diese Möglichkeit in vollem Umfang in Anspruch genommen; eine vorherige

Unterrichtung des Sekretariats über den genauen Bedarf könnte in solchen Fällen den anderweitigen Einsatz der nicht benötigten Ressourcen ermöglichen.

10. Die Dolmetschdienste werden am **Sonntag, dem 4. Juni** aufgestockt werden, um der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe sowie den regionalen Gruppen die Möglichkeit zu geben, auf Wunsch nachmittags eine erste vorbereitende Sitzung abzuhalten.
11. Es wird vorgeschlagen, am Eröffnungstag Regionalgruppensitzungen von **9 bis 10.30 Uhr** vorzusehen, mit einer einstündigen Sitzung der gesamten Regierungsgruppe von **10.30 bis 11.30 Uhr. Die Sitzungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe werden wie üblich stattfinden.** Die Eröffnungszereemonie der Konferenz wird unmittelbar nach **11.30 Uhr** beginnen.

B. Plenum

12. **Eröffnungssitzung.** Die seit 2015 erprobten Vorkehrungen zur Verkürzung der Dauer der Eröffnungssitzung werden beibehalten werden. Bis zur Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung werden die vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen von Bestimmungen der Geschäftsordnung in einem *Vorläufigen Verhandlungsbericht* präsentiert werden, der vor der Eröffnung der Konferenz veröffentlicht wird. Diese Außerkraftsetzungen werden in Anhang II ausführlicher behandelt.
13. **Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors.** In der Annahme, dass die Zahl der Redner ungefähr die gleiche wäre wie in den Vorjahren, wird vorgeschlagen, mit der Aussprache am **Mittwoch, dem 7. Juni vormittags** zu beginnen und sie am **Mittwoch, dem 14. Juni am späten Nachmittag** zu beenden. Dies würde insgesamt elf Sitzungen ermöglichen, zwei an jedem Tag außer **Montag, dem 12. Juni**, da der Nachmittag den drei Wahlkollegien vorbehalten werden muss, damit sie die Wahlen zum Verwaltungsrat für die Amtszeit 2017-20 durchführen können, entsprechend den Erfahrungen im Jahr 2014. In Anbetracht der von den Delegierten eindeutig bekundeten Präferenz für Redezeiten am Vormittag und der auf der letzten Konferenz gemachten Erfahrung, als die Nachmittagssitzungen am Donnerstag und Freitag der ersten Woche mangels Rednern annulliert werden mussten, könnte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, am **Donnerstag oder Freitag, dem 8. und 9. Juni, keine Nachmittagssitzungen abzuhalten, mit der Option, im Bedarfsfall eine Sitzung anzuberaumen.** Stattdessen könnten für **Montag, den 12. Juni und Dienstag, den 13. Juni** längere Vormittagsplenarsitzungen ins Auge gefasst werden, und zwar von 9.30 bis 13.30 Uhr statt wie üblich 10 bis 13 Uhr, als Ausgleich für die aufgrund der Verwaltungsratswahlen verkürzte Zeit für Plenarsitzungen.
14. Der **Gipfel zur Welt der Arbeit**, der für **Donnerstag, den 15. Juni** geplant ist, wird die **IAO-Initiative für erwerbstätige Frauen** thematisieren. Er könnte auf eine Podiumsdiskussion und eine Reihe von Reden von hochgestellten Persönlichkeiten aufbauen. Entsprechend den geäußerten Auffassungen könnten die Besuche der Persönlichkeiten allesamt für diesen Tag vorgesehen werden.
15. **Annahme der Ausschussberichte und Schlusszereemonie.** Es wird vorgeschlagen, mit der Plenarperiode IV (Formalitäten und Annahme der Ausschussberichte) am **Donnerstag, dem 15. Juni** nach dem Schluss des Gipfels mit der Annahme des Berichts eines Fachausschusses zu beginnen. **Freitag, der 16. Juni** wird ausschließlich der Annahme der beiden anderen Fachausschussberichte, einschließlich der Abstimmung über den Gegenstand zur Normensetzung, dem Bericht des Vollmachtenausschusses, dem Bericht des Ausschusses für die Durchführung der Normen und der Schlusszereemonie vorbehalten sein. Die Berichte des Vorschlagsausschusses und des Finanzausschusses werden im Verlauf der zweiten Woche in der Reihenfolge ihres Vorliegens angenommen werden, wie auf früheren Konferenzen.

C. Vorschlagsausschuss

16. Entsprechend der Anregung des Vorstands des Vorschlagsausschusses und den Erfahrungen auf den jüngsten Tagungen wird der Vorstand nach der ersten Sitzung des Ausschusses Routinefragen im Zusammenhang mit dem Programm der Konferenz per E-Mail bearbeiten.
17. Die Konferenz wird auch eine Aussprache über die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67 abhalten. Gemäß Artikel 45bis der Geschäftsordnung und entsprechend dem in den Jahren 2002 und 2004 befolgten Verfahren, als die Konferenz eine Reihe von Empfehlungen zurückzog, wird vorgeschlagen, dass die Konferenz den Gegenstand zur Erörterung an den Vorschlagsausschuss überweist. Nach der Annahme des Berichts des Vorschlagsausschusses durch die Konferenz wird am **Mittwoch, dem 14. Juni** eine endgültige Abstimmung in einer Plenarsitzung stattfinden.
18. Falls der Verwaltungsrat beschließt, eine erste Reihe von Änderungsentwürfen zur Geschäftsordnung der Konferenz zur Annahme durch die 106. Tagung der Konferenz zu empfehlen,² könnte die Konferenz auch diese Änderungsentwürfe an den Vorschlagsausschuss zur Prüfung überweisen oder einen Ausschuss für die Geschäftsordnung einsetzen.

D. Finanzausschuss

19. In Anbetracht der Tagesordnung des Finanzausschusses während dieser Haushaltstagung ist eine erste Sitzung des Ausschusses für **Dienstag, den 6. Juni** und eine zweite für **Freitag, den 9. Juni** vorgesehen.
20. Um zu vermeiden, dass fast der gleiche Bericht zweimal erstellt werden muss, einmal zur Annahme durch den Ausschuss, das zweite Mal zur Annahme im Plenum, und dass eine Ausschusssitzung nur für die Annahme des Berichts abgehalten wird, wird vorgeschlagen, das seit Juni 2014 für die Annahme der Berichte der Fachausschüsse umgesetzte Verfahren anzuwenden.³ Der Bericht des Finanzausschusses wird am **Montag, dem 12. Juni** ins Netz gestellt und die Annahme im Plenum für **Dienstag, den 13. Juni** vorgesehen werden. Die Frist für die elektronische Übermittlung von Korrekturen des Berichts wird bis zur Schließung der Konferenz oder danach verlängert. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Abstimmung über Programm und Haushalt für den bestmöglichen Zeitpunkt zu planen, wird vorgeschlagen, sie am **Mittwoch, dem 14. Juni** zusammen mit der Abstimmung über die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67 abzuhalten.

E. Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

21. Während der Tagung 2016 wurden die rechtzeitige Einigung über die Liste der Fälle und die Verbreitung der „Longlist“ einen Monat vor Arbeitsbeginn des Ausschusses, das verbesserte Zeitmanagement und die Annahme von Schlussfolgerungen zu jedem konkreten Fall als wertvolle Verbesserungen gewertet. Zudem wurde anerkannt, dass sich die Arbeit des Ausschusses auch durch die dynamischere Nutzung der Webseite des Ausschusses, die Einführung eines neuen Programms, das die Rednerliste auf Bildschirmen anzeigt, die elektronische Übermittlung von Korrekturen der Sitzungsniederschriften und die Einführung von Instrumenten zur Erleichterung der Kommunikation zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer verbessert hat. Infolgedessen ist es möglich gewesen, die gesamte Produktion von Dokumenten für den CAS um mehr als 70 Prozent zu verringern.

² Siehe GB.329/WP/GBC/3.

³ Siehe unten, Abs. 28.

22. Informelle Konsultationen über die Arbeitsmethoden des CAS fanden am **Samstag, dem 5. November 2016** statt.⁴ Auf der Tagung wurde die Funktionsweise des Ausschusses im Juni 2016 einer Prüfung unterzogen, einschließlich der Maßnahmen, die versuchsweise umgesetzt wurden, und es wurden die Fragen geprüft, die eine fortgesetzte effektive Arbeitsweise gewährleisten würden. Es wurde beschlossen, dass die positiven Reformen, die letztes Jahr erprobt worden sind, 2017 fortgeführt werden sollen.
23. Weitere Vorschläge für Verbesserungen im Jahr 2017 wurden ebenfalls erörtert, insbesondere was das Zeitmanagement, einen besseren Einsatz von Technologie und die Annahme des CAS-Berichts als dreisprachige „Patchwork“-Fassung angeht. Was die Annahme des CAS-Berichts angeht, so wird die Notwendigkeit, soweit wie möglich eine Überschneidung mit dem Gipfel zur Welt der Arbeit zu vermeiden, gebührend berücksichtigt werden. Auch wenn hinsichtlich des Annahmetermins nur wenig Flexibilität besteht, wird alles getan werden, um die bestmögliche Lösung zu finden.

F. Vollmachtenausschuss

24. Aus der Verkürzung der Konferenzdauer auf zwei Wochen ergibt sich u.a. die Notwendigkeit, auch die Frist für die Einreichung von Einsprüchen zu verkürzen, und zwar von 72 auf 48 Stunden bei Einsprüchen gegen die in der am Eröffnungstag der Konferenz veröffentlichten *Vorläufigen Delegationsliste* enthaltenen Vollmachten, und von 48 auf 24 Stunden bei Einsprüchen gegen die Vollmachten in der überarbeiteten vorläufigen Liste, die in den vergangenen Jahren am Freitagmorgen der ersten Konferenzwoche veröffentlicht wurde. Die Frist für die Einreichung von Einsprüchen wurde von sieben auf fünf Tage ab der Eröffnung der Konferenz verkürzt.
25. Um zu vermeiden, dass die Fristen für die Einsprüche auf der Grundlage der überarbeiteten vorläufigen Liste und für Beschwerden auf einen Samstag fallen, an dem die Verwaltungen oft geschlossen sind und daher eine Antwort auf den Einspruch oder die Beschwerde am folgenden Montag nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, die überarbeitete vorläufige Liste probeweise einen Tag früher, am ersten Donnerstag, zu veröffentlichen und die Frist zur Einreichung von Einsprüchen weiter auf vier Tage ab der Eröffnung der Konferenz zu verkürzen.⁵
26. Da die Fristen für die Vorlage von Einsprüchen und Klagen möglicherweise nicht weiter verkürzt werden können, wird eine Verbesserung der Situation weiterhin von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, ihre Fälle so früh wie möglich vor Ablauf der Frist vorzulegen, und von der Fähigkeit des Sekretariats und des Ausschusses abhängen, alle eingereichten Fälle zu bearbeiten und zu behandeln.

G. Fachausschüsse

27. Die Tagesordnung der kommenden Tagung der Konferenz umfasst einen Normensetzungsausschuss (Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz: Neufassung der Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944 (zweite Beratung)) und zwei nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse: eine allgemeine Aussprache über Arbeitsmigration und eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

⁴ Siehe die Zusammenfassung der Diskussionen in GB.328/INS/16, Abs. 14-26.

⁵ Siehe auch GB.328/WP/GBC/1/2, Abs. 9 und den Kommentar auf S. 15 des Anhangs.

28. Nach den auf den vergangenen Tagungen gemachten Erfahrungen werden die Berichte der Fachausschüsse nach ihrer Genehmigung durch ihre jeweiligen Vorstände weiterhin unmittelbar dem Plenum vorgelegt und ins Netz gestellt werden. Um die Delegierten und das Sekretariat zu entlasten, wird die Frist für Korrekturen der Fachausschussberichte bis Ende der Woche nach dem Schluss der Konferenz verlängert werden. Ergebnisdokumente (Entwurf des Instruments/der Schlussfolgerungen) werden am Tag vor ihrer Annahme im Plenum ins Netz gestellt werden.
29. Um das Zeitmanagement zu verbessern, wird der Verfahrensteil der Eröffnungssitzung von Ausschüssen durch Straffung der Prozesse zur Wahl der Vorstände vereinfacht werden, wobei sichergestellt wird, dass die einleitenden Bemerkungen des Amtes auf eine angemessene Dauer beschränkt bleiben und dass der vorläufige Arbeitsplan des Ausschusses ohne unnötige Erklärungen angenommen wird.
30. Bildschirme werden weiterhin allen Fachausschüssen für ihre Redaktionsgruppen und für die Erörterung von Änderungsanträgen im Plenum zur Verfügung stehen. Weitere Einrichtungen werden in Absatz 4 oben erwähnt.
31. 2017 werden Vorkehrungen getroffen werden, um die in der Vergangenheit aufgetretenen logistischen Probleme während möglicher später Sitzungen zu bewältigen, was Dolmetschdienste, Transport und Verpflegung angeht.

Normensetzungsausschuss

32. Die 2015 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Normensetzungsausschuss während der zweiten Beratung seine Arbeiten innerhalb des zweiwöchigen Formats abschließen kann, und zwar mit derselben zur Verfügung stehenden Zeit (neun Tage), in derselben Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl von Sitzungen und Gruppensitzungen wie vorher. Die vom Ausschuss vorzusehenden Vorkehrungen für die Behandlung von Änderungsanträgen und die Sitzungen des Redaktionsausschusses des Ausschusses werden daher eine Schlüsselrolle spielen.
33. Der Ausschuss wird am **Montag, dem 5. Juni** mit seiner Arbeit beginnen und seine Beratungen bis **Mittwoch, dem 14. Juni** abschließen. Er wird den Zeitpunkt und die Häufigkeit der Sitzungen seines Redaktionsausschusses festlegen in dem Bewusstsein, dass seine abschließende Sitzung am **Mittwoch, dem 14. Juni** vor Ende des Nachmittags angesetzt werden muss.
34. Was die vom Redaktionsausschuss des Ausschusses zu erfüllenden Aufgaben angeht und in Erwartung der Annahme möglicher Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz,⁶ wird vorgeschlagen, wie auf der Tagung 2015 zu verfahren. In Anbetracht dessen, dass die Annahme des Ausschussberichts mit der vorgeschlagenen Empfehlung und die Abstimmung über das Instrument am gleichen Vormittag (**Freitag, dem 16. Juni**) stattfinden müssen, wird vorgeschlagen, auf die Prüfung der Empfehlung durch den Redaktionsausschuss der Konferenz zu verzichten, da im Fall einer Empfehlung diese Prüfung die vom Redaktionsausschuss des Ausschusses geleistete Arbeit lediglich duplizieren würde.⁷

⁶ GB.329/WP/GBC/3.

⁷ Siehe Anhang II, Abs. 6-7 zu weiteren Einzelheiten.

Nicht der Normensetzung dienende Ausschüsse

Wiederkehrende Diskussion

35. Nach der Erörterung der Vorschläge zu den Modalitäten wiederkehrender Diskussionen auf der 328. Tagung (November 2016) des Verwaltungsrats⁸ und auf der Grundlage der Erkenntnisse des Ausschusses für die Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung im Jahr 2016 wurden im Oktober 2016 informelle Konsultationen über einen mit Anmerkungen versehenen Entwurf des Berichts und die mögliche Abhaltung einer interaktiven Sonderveranstaltung durchgeführt.
36. Weitere Konsultationen sind für Februar 2017 vorgesehen, um die vorgeschlagenen Diskussionspunkte und ein Konzeptpapier zu der Sonderveranstaltung zu erörtern. Falls erforderlich wird vor der Konferenz eine weitere Konsultationsrunde stattfinden. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Konsultationen wird vorläufig vorgeschlagen, die Diskussion wie folgt zu organisieren:
 - 1) Eröffnungssitzung am **Montag, dem 5. Juni nachmittags**;
 - 2) allgemeine Aussprache auf der Grundlage festgelegter Diskussionspunkte am **Diens- tag, dem 6. Juni** und am **Mittwoch, dem 7. Juni (vormittags)** und am **Donnerstag, dem 8. Juni**;
 - 3) interaktive Sonderveranstaltung am **Mittwoch, dem 7. Juni nachmittags**;
 - 4) Redaktionsgruppe am **Freitag, dem 9. Juni und Samstag, dem 10. Juni** für die Aus- arbeitung eines Ergebnisdokuments;
 - 5) Einreichung von Änderungsanträgen am **Montag, dem 12. Juni**;
 - 6) der Ausschuss wird Änderungsanträge zum Entwurf des Ergebnisdokuments am **Dienstag, dem 13. Juni und Mittwoch, dem 14. Juni** behandeln und seine Arbeit nach Möglichkeit am **Mittwoch, dem 14. Juni** am frühen Nachmittag abschließen;
 - 7) Vorlage des Ausschussberichts und des vorgeschlagenen Ergebnisdokuments im Ple- num zur Annahme am **Donnerstag, dem 15. Juni** nach dem Schluss des Weltgipfels zur Welt der Arbeit.

Allgemeine Aussprache

37. Die Ausarbeitung des Berichts über Arbeitsmigration, der der Konferenz vorgelegt werden soll, ist durch eine Reihe von Überprüfungen und Tagungen erleichtert worden. Eine Sachverständigentagung über faire Anwerbung fand im September 2016 statt und nahm eine Reihe von nicht verbindlichen allgemeinen Grundsätzen und operativen Leitlinien an, deren Veröffentlichung und Verbreitung danach vom Verwaltungsrat genehmigt wurden.⁹ Im Juni 2016 erörterte der CAS eine eingehende allgemeine Erhebung über die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis der Mitgliedstaaten in Bezug auf die IAO-Instrumente über Wanderarbeitnehmer; dabei wurden u.a. die Frage der Steuerung der Arbeitsmigration auf verschiedenen Ebenen und die Frage der Anwerbung und der Arbeitsmobilität behandelt.

⁸ *Folgemaßnahmen zu der Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschen- würdige Arbeit: Vorschläge zu den Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen* (GB.328/INS/5/2).

⁹ GB.328/INS/17/4.

38. Für Februar 2017 vorgesehene dreigliedrige Konsultationen sollen dazu dienen, Diskussionspunkte auf der Grundlage eines Entwurfs des Berichts zu bestimmen und einen vorläufigen Arbeitsplan auszuarbeiten, möglicherweise mit folgenden Phasen:

- 1) Die allgemeine Aussprache über Arbeitsmigration könnte am **Montag, dem 5. Juni nachmittags** beginnen und bis **Mittwoch, dem 7. Juni Ende des Tages** abgeschlossen werden.
- 2) Auf der Grundlage der Orientierungen des Vorstands des Ausschusses wird das Sekretariat einen Vorentwurf des Ergebnisdokuments (vorläufige Schlussfolgerungen) verfassen, der von einer dreigliedrigen Redaktionsgruppe zu prüfen ist. Entsprechend dem auf der 328. Tagung des Verwaltungsrats geäußerten Wunsch, dem Entwurfsprozess nach Möglichkeit mehr Zeit einzuräumen, wird vorgeschlagen, dass die dreigliedrige Redaktionsgruppe mit ihrer Arbeit am **Donnerstag, dem 8. Juni nachmittags** beginnt, um Zeit für Gruppensitzungen am Vormittag zu lassen.
- 3) Die Redaktionsgruppe würde dann am **Freitag, dem 9. Juni und Samstag, dem 10. Juni** zusammentreten. Der Entwurf der Schlussfolgerungen würde an die Gruppen verteilt und passwortgeschützt auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht werden.
- 4) Falls erforderlich, könnte der Ausschuss am **Montag, dem 12. Juni** zu einer kurzen Vormittagssitzung (von 12 bis 13 Uhr) erneut zusammentreten, damit die dreigliedrigen Mitglieder der Redaktionsgruppe ihre Vorschläge erläutern können.
- 5) Die Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf der Schlussfolgerungen könnte für **Montag, den 12. Juni** nachmittags zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt nach dem Schluss der Verwaltungsratswahlen vorgesehen werden.
- 6) Während der beiden verbleibenden Tage (**Dienstag, dem 13. Juni und Mittwoch, dem 14. Juni**) könnte der Ausschuss die eingegangenen Änderungsanträge erörtern und den Ergebnistext zur Vorlage im Plenum der Konferenz am **Freitag, dem 16. Juni** annehmen.

Nebenveranstaltungen

39. Um Überschneidungen oder Unterbrechungen der Arbeit des Plenums und der Ausschüsse zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die seit 2015 angewendete Politik beizubehalten und die Abhaltung von Nebenveranstaltungen auf Zeremonien oder Informationssitzungen zu wesentlichen Fragen zu beschränken, die einen direkten Bezug zur IAO haben. Im Jahr 2017 wird vorgeschlagen, den Welttag gegen Kinderarbeit am **Montag, dem 12. Juni** zu begehen. Zeit, Format und Ort werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Beschlussentwurf

40. *Nach Prüfung der in der Vorlage GB.329/WP/GBC/2 vorgeschlagenen Vorkehrungen sowie des vorläufigen Arbeitsplans für die 106. Tagung (Juni 2017) der Konferenz empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Verwaltungsrat, der Konferenz vorzuschlagen, dass sie diese Vorkehrungen für die Internationale Arbeitskonferenz im Juni 2017 umsetzt.*

Anhang I

Vorläufiger Arbeitsplan – 106. Tagung (5.-16. Juni 2017) der Internationalen Arbeitskonferenz

	Su 4	M 5	T 6	W 7	Th 8	F 9	Sa 10	M 12	T 13	W 14	Th 15	F 16	Sa 17
Plenarsitzungen		■ ¹		■	■	■		■	■	■	■ ³	■	
Verwaltungsratswahlen								■					
Ausschuss für die Durchführung der Normen		■ ¹	■	■	■	■	■	■	■	■	A	PL	
Ausschuss für Arbeitsmigration (allgemeine Aussprache)		■ ¹	■	■	■ ^{***}	■ ^{**}	■ ^{**}	□ ^{***}	■	■		PL	
Ausschuss für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für den Übergang zum Frieden (Normensetzung, zweite Beratung) CDC *		■ ¹	■	■	■	■	■	■	■	■		PL/V	
Ausschuss für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (wiederkehrende Diskussion)		■ ¹	■	■	■	■ ^{**}	■ ^{**}	□ ^{***}	■	■	PL		
Finanzausschuss			■			■ (V) ⁵			PL	V			
Vorschlagsausschuss		■ ¹		PL	■ ⁴			PL		V ⁴			
Gruppensitzungen	■	■					■						
Verwaltungsrat		■ ²											■

¹ Ab 14.30 Uhr.

² Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen des Verwaltungsrats.

³ Gipfel zur Welt der Arbeit.

⁴ Für die Aufhebung der Übereinkommen Nr. 4, 15, 28, 41, 60 und 67.

⁵ Im Fall eines Antrags eines Mitgliedstaats auf Wiederherstellung des Stimmrechts.

* Der Ausschuss hat Zeitpunkt und Häufigkeit der Sitzungen seines Ausschuss-Redaktionsausschusses (CDC) festzulegen. ** Redaktionsgruppe *** Entgegennahme von Änderungsanträgen
A Annahme seines Berichts durch den Ausschuss.

PL Annahme des Berichts durch die Konferenz in Plenarsitzungen.

■ Halbtagsitzung ■ Ganztagsitzung

□ Sitzung, falls erforderlich. V Abstimmung im Plenum.

Anhang II

Außerkraftsetzung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz

Einleitung

1. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Formats der 106. Tagung (5.-16. Juni 2017) der Internationalen Arbeitskonferenz erfordert eine Reihe von Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz. Bis zur Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, wie bisher zu verfahren und die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für diese Tagung gemäß Artikel 76 der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen.
2. Alle vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen sind, soweit nichts anderes angegeben ist, während der letzten drei Tagungen der Konferenz bereits angewendet worden.

Vorgeschlagene Außerkraftsetzungen

Gipfel zur Welt der Arbeit

3. Für den IAO-Gipfel zur Welt der Arbeit wird, soweit erforderlich, um Staats- und Regierungschefs, Premierministern und Vizepräsidenten die Abgabe von Erklärungen und interaktive Podiumssitzungen zu ermöglichen, vorgeschlagen, Folgendes außer Kraft zu setzen:
 - a) Die Beschränkung der Anzahl von Erklärungen durch jeden Mitgliedstaat in der Plenarsitzung, und insofern Artikel 12 Absatz 3;
 - b) die Bestimmungen zur Redezeit, und insofern Artikel 14 Absatz 6;
 - c) die Reihenfolge, in der den Rednern das Wort erteilt wird, um einen Meinungsaustausch zu ermöglichen, und insofern die Bestimmungen von Artikel 14 Absatz 2; und
 - d) die in Artikel 16 enthaltenen Regeln zur Beantragung der Schließung der Beratung.

Aufzeichnungen der Konferenz

4. Was die Aufzeichnungen der Konferenz betrifft, so wird, abgesehen von der Erneuerung der auf früheren Tagungen getroffenen Vorkehrungen, vorgeschlagen, die Veröffentlichung der *Vorläufigen Verhandlungsberichte* mit den während der Aussprache im Plenum über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors vorgetragenen Reden einzustellen. Stattdessen werden wie auf den letzten Tagungen Tonaufzeichnungen der Reden online verfügbar gemacht werden, unmittelbar nachdem sie vorgetragen worden sind, und der Text einer Rede oder ihrer Übersetzung in eine Amtssprache wird auf Wunsch verfügbar gemacht. Diese Vorkehrungen würden erhebliche Einsparungen ermöglichen. Es wird infolgedessen vorgeschlagen, mehrere Bestimmungen von Artikel 23 außer Kraft zu setzen, nämlich:
 - a) Absatz 1 soweit erforderlich, um die Veröffentlichung von bestimmten *Vorläufigen Verhandlungsberichten* erst nach der Konferenz zu ermöglichen und *Vorläufige Verhandlungsberichte* mit den während der Aussprache über die Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors vorgetragenen Reden nicht zu veröffentlichen;
 - b) Absatz 2 ausschließlich zu dem Zweck, es dem Generaldirektor zu ermöglichen, lediglich schriftlich zu den bei der Diskussion seines Berichts an die Konferenz in der Plenarsitzung angesprochenen Fragen Stellung zu nehmen; und

- c) Absatz 3 hinsichtlich der Frist für den Eingang vorgeschlagener Korrekturen der *Vorläufigen Verhandlungsberichte*, um zu ermöglichen, dass alle Aufzeichnungen – die während der Tagung veröffentlichten sowie die anschließend veröffentlichten – zusammen innerhalb desselben Zeitraums nach der Konferenz geprüft werden.

Fristen für die Einreichung von Einsprüchen und Klagen beim Vollmachtenausschuss

5. Damit der Ausschuss alle Einsprüche und Klagen rechtzeitig prüfen kann, wird vorgeschlagen, die Frist für die Einreichung von Einsprüchen ab der Eröffnung der Konferenz von 72 auf 48 Stunden (und von 48 auf 24 Stunden ab der Veröffentlichung einer revidierten Liste von Delegationen) (mit der Möglichkeit, dass der Ausschuss Ausnahmen macht) und die Frist für Klagen von sieben auf fünf Tage zu verkürzen. Zusätzlich zur Außerkraftsetzung des Artikels 26bis (1) a) und des Artikels 26ter (3) a), soweit sie die gegenwärtigen, längeren Fristen vorsehen, würde dies auch die Annahme sie ersetzender abgeänderter Bestimmungen erfordern, die die neuen, kürzeren Fristen vorsehen. Hinsichtlich der Klagen wird vorgeschlagen, in diesem Jahr erstmals eine Frist von vier Tagen anstelle von fünf Tagen wie zuvor zu erproben.¹⁰ Ausschließlich für die Dauer der 106. Tagung der Konferenz würden die diesbezüglichen Bestimmungen somit wie folgt lauten (Hervorhebung hinzugefügt):

ARTIKEL 26BIS

Einsprüche

1. Ein Einspruch nach Artikel 5 Absatz 2 a) ist in folgenden Fällen nicht zulässig:
 - a) wenn der Einspruch dem Generalsekretär nicht innerhalb von **48** Stunden ab 10 Uhr vormittags des ersten Tages der Konferenz, dem Datum der Veröffentlichung im *Vorläufigen Verhandlungsbericht* der offiziellen Liste der Delegationen, auf Grundlage des Erscheinens oder Nichterscheinsens des Namens oder der Funktionen einer Person auf dieser Liste veröffentlicht wird. Bezieht sich der Einspruch auf eine revidierte Liste, verkürzt sich diese Frist auf **24** Stunden;

...

ARTIKEL 26TER

Klagen

3. Eine Klage ist zulässig, wenn:
 - a) sie dem Generalsekretär der Konferenz bis 10 Uhr vormittags des **vierten** Tages nach der Eröffnung der Konferenz oder, danach, im Fall einer Klage nach Absatz 2, innerhalb von 48 Stunden nach der behaupteten Handlung oder Unterlassung, die die Teilnahme des betreffenden Delegierten oder technischen Beraters verhindert hat, vorgelegt wird, und wenn der Ausschuss der Auffassung ist, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um sie ordnungsgemäß zu behandeln; und

...

¹⁰ Siehe GB.328/WP/GBC/1/2, Abs. 9 und Kommentar auf S. 15.

Redaktionsausschuss der Konferenz

6. Gemäß den Artikeln 40(7) und 6(3) der Geschäftsordnung ist der Entwurf eines Übereinkommens oder einer Empfehlung nach Annahme durch die Plenarsitzung der Konferenz vom Redaktionsausschuss der Konferenz zu überprüfen, der den endgültigen Text des Instruments ausarbeitet, welcher der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt wird. Da gemäß den vorgeschlagenen Vorkehrungen für die zweiwöchige Konferenz die Annahme des Ausschussberichts mit dem vorgeschlagenen Instrument und die endgültige Abstimmung über das Instrument am selben Vormittag stattfinden, steht nicht genug Zeit für eine umfassende Überprüfung durch den Redaktionsausschuss der Konferenz zur Verfügung. Im Fall einer Empfehlung beschränkt sich die Aufgabe des Konferenzausschusses auf eine doppelte Kontrolle der rechtlichen Kohärenz des Textes und der Übereinstimmung zwischen der englischen und der französischen Fassung, da das vorgeschlagene Instrument vom Redaktionsausschuss des zuständigen Fachausschusses bereits umfassend überprüft worden ist (Artikel 59(1) der Geschäftsordnung) und normalerweise keine weiteren Änderungen des Textes vom Ausschuss oder vom Plenum angenommen werden.
7. Es wird daher vorgeschlagen, Artikel 40(7) und Artikel 6(3) der Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen, soweit erforderlich, um die Überprüfung der vorgeschlagenen Empfehlung betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz durch den Redaktionsausschuss der Konferenz wegzulassen, vorausgesetzt, dass der Text vom Plenum in der vom Redaktionsausschuss des Ausschusses für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für den Übergang zum Frieden vorgeschlagenen Form angenommen wird. Die allgemeinen Aufgaben des Redaktionsausschusses der Konferenz gemäß Artikel 6(3) der Geschäftsordnung werden vom Redaktionsausschuss des Ausschusses übernommen werden. Sollte die Konferenz den vom Redaktionsausschuss des Ausschusses vorgeschlagenen Text abändern, könnte eine kurze Sitzung des Redaktionsausschusses der Konferenz – der auf jeden Fall immer noch eingesetzt werden sollte – stattfinden, um diese Änderungen und ihre möglichen Auswirkungen auf den Rest des Textes zu überprüfen.

Annahme der Ausschussberichte

8. Seit 2014 haben die Fachausschüsse ihren Vorständen die Befugnis zur Genehmigung ihrer Berichte übertragen, um die Abhaltung einer weiteren Ausschusssitzung zur Annahme der Berichte vor ihrer Vorlage im Plenum zu vermeiden. Dies erfordert an sich nicht die Außerkraftsetzung einer Bestimmung der Geschäftsordnung. Hinsichtlich der Normensetzungsausschüsse, deren Berichte ein vorgeschlagenes Instrument enthalten, wäre es jedoch erforderlich, Artikel 67 außer Kraft zu setzen – der die Möglichkeit betrifft, dass ein Normensetzungsausschuss Änderungen des Textes eines vorgeschlagenen Instruments prüft, die von seinem Redaktionsausschuss vorgelegt werden –, um zu vermeiden, dass der Ausschuss eine zusätzliche Sitzung zur Annahme des Berichts mit dem vorgeschlagenen Instrument abhalten muss. Es wird daher vorgeschlagen, Artikel 67 außer Kraft zu setzen.